

Städtische Spar- und Leihkasse in Wandsbek.

Mündelsicher. (Amtsblatt von 1899, Stück 60, Nr. 1638.)

Geschäftszimmer im Rathause, Königstr. 11.

Girokonten unter „Stadtkasse Wandsbek“
Reichsbank Hamburg, Commerz- und
Discontobank, Wandsbeker Bank.

Postsparkonto:
„Stadtkasse Wandsbek Nr. 144“
Postsparkamt Hamburg.

Bei Bareinzahlungen auf das Postsparkonto sind dem schuldigen Betrage
10 Pfg. Gebühr zuzuschlagen.

**Die Stadt Wandsbek haftet mit ihrem gesamten Vermögen
und ihren sämtlichen Einkünften für alle bei der Sparkasse
gemachten Einlagen und Zinsen.**

Die Spar- und Leihkasse ist geöffnet an den **Werktagen** (mit
Ausnahme des letzten eines jeden Monats):

für Ein- und Auszahlungen und Kündigungen

von 9 bis 1 Uhr vormittags

und für Anträge auf Gewährung von Darlehen: von 3 bis 6 Uhr nachm.

Die Annahmestellen sind an allen Werktagen geöffnet und zwar:

**Zollstraße 117: von 9 bis 1 Uhr vormittags
und 4 bis 8 Uhr nachmittags.**

**Abrensbürgerstraße 43: von 3 bis 5 Uhr nachmittags und außerdem
am Sonnabend, von 6 bis 8 Uhr nachmittags.**

**Feldstraße 136/142: von 9 Uhr vormittags
bis 4 Uhr nachmittags.**

**von Lengerdestraße 60: von 9 bis 1 Uhr vormittags
und 5 bis 8 Uhr nachmittags.**

Diese Annahmestellen nehmen Einlagen bis 150 Mark für Tag und Buch
unter Garantie der Städtischen Spar- und Leihkasse entgegen.

Alle Einlagen werden bis weiter mit $3\frac{1}{2}$ vom Hundert jährlich verzinst.
Die Verzinsung beginnt mit dem auf die Einzahlung folgenden Werktage und
endet an dem der Auszahlung vorhergehenden Werktage.

Das Jahr wird zu 360 Tagen gerechnet.

Die Sparkasse nimmt auch **gesperrte** Einlagen an und zwar für eine
Person bis zum Gesamtbetrage (Kapital und Zinsen) von 20 000 Mark.

Auf Verlangen bewirkt die Sparkasse sowohl die Ueberweisung von Spar-
einlagen Abziehender an eine andere Sparkasse, als die Einziehung von Ein-
lagen aus auswärtigen Sparkassen für Angezogene.

Die in der Stadt Wandsbek steuerpflichtigen Besitzer von Sparguthaben
können die Staats- und Gemeinde-Steuern und Abgaben, deren Hebung durch
die Stadtkasse zu erfolgen hat, durch Ueberweisung von ihrem Sparguthaben
zahlen lassen. Anträge auf Ueberweisung sind binnen 8 Tagen nach Zustellung
des Steuerzettels zu stellen.

Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar und schließt mit dem
31. Dezember.

Der Vorstand.